

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Abfaltersbach hat in seiner Sitzung vom 8.7.2020 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 23.6.2020, mit der Planungsnummer 701-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach im Bereich 245/1, 258/1 KG 85201 Abfaltersbach (zur Gänze/~~zum Teil~~) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:
Umwidmung

Grundstück 245/1 KG 85201 Abfaltersbach

rund 170 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 258/1 KG 85201 Abfaltersbach

rund 299 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <http://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister / ~~die Bürgermeisterin~~ der Gemeinde Abfaltersbach



angeschlagen am: 10.7.2020

abgenommen am: 17.8.2020